

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 27. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2019)

zum Thema:

Nächtlicher Lärm im Soho House

und **Antwort** vom 14. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20832
vom 27.08.2019
über Nächtlicher Lärm im Soho House

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft weitgehend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Beschwerden und Anzeigen liegen bei der Polizei oder anderen Behörden gegen das Soho House in der Torstraße 1 aus den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 vor? Bitte nach Behörden getrennt auflisten.

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt sind folgende Beschwerden/Anzeigen eingegangen:

2016	12
2017	5
2018	15
2019	6

Im Ordnungsamt sind Beschwerden wie folgt eingegangen:

2016 = 5 Beschwerden
2017 = 4 Beschwerden
2018 = 5 Beschwerden
2019 = 4 Beschwerden“

Bei der Polizei Berlin sind gemäß Tabelle in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 16 Ordnungswidrigkeitenanzeigen eingegangen, die von der Polizei selbst bearbeitet wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber:

„Soho House“, 10119 Berlin, Torstr. 1				
Jahr	2016	2017	2018	2019
Ordnungswidrigkeitenanzeigen	0	1	10	5

(Quelle: DWH, Stand 05.09.2019, 06:42 Uhr)

Frage 2:

Was sind die Gründe für die Anzeigen und Beschwerden gewesen?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Umwelt- und Naturschutzamt:

Lärm

- Lüftungsanlagen
- baulicher Verbund Hotel/Wohnhaus führt zu Geräuschübertragungen Innen
- Hofnutzung (Anlieferungen, Müllentsorgung, Warenbewegungen, Kfz Fahrverkehr/Parken)
- Verhaltensbedingte Geräusche im Hofbereich (Raucher, Loftnutzung, Fahrer, Flohmarkt)

Licht

- Treppenhausbeleuchtung
- Licht aus Fitnessstudio
- Wärmelampe auf Terrasse 8. OG.

Ordnungsamt:

- Lärm durch Metallwagen
- Wegwerfen von Flaschen
- laute Musik von Dachterrasse
- laute Unterhaltungen von Mitarbeitern/innen
- keine Kühlung der Lebensmittel beim Buffet
- Verstoß gegen die Nachtruhe“

In den meisten Fällen waren laute Musik, vereinzelt aber auch Reinigungs-/Räumarbeiten, laute Lüftungsanlagen sowie das Befahren des Hofes mit Kraftfahrzeugen während der Nachtzeit Gründe für die Anzeigen.

Frage 3:

Welche Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden daraufhin eingeleitet?

Antwort zu 3:

In allen Fällen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten aus den Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG).

Dem Senat liegen keine Informationen zur Anzahl der eingeleiteten Verfahren vor.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen um wiederkehrende Störungen zu vermeiden?

Frage 7:

Welche Beschränkungen zum Lärmschutz bestehen für das Soho House?

Frage 8:

Welche Nutzungen sind für den Hof des Soho House zulässig, welche Nutzungen sind nicht zugelassen?

Antwort zu 4, 7 und zu 8:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Von Seiten des Soho Houses wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anlieferverkehr erst ab 06.00 Uhr
- Prüfung der Einrichtung von Lieferzonen in der Torstraße bzw. Prenzlauer Allee
- Mülltransporte ab 06.30 Uhr und Müllabholung ab 07.00 Uhr
- Sortieren und Entsorgen von Glasmüll erst ab 06.00 Uhr durch einen extra verantwortlichen und geschulten Mitarbeiter
- Hausordnung für Gäste des Soho Houses wurde um Verhaltensregeln zur Nachtzeit erweitert (Fenster schließen, keine Benutzung der Balkone)
- Hofbenutzung durch Kfz nur Mo.- Sa. Von 06.00 bis 22.00 Uhr
- Versuch Lärminderung der Transportgeräusche im Hof durch das Verlegen einer schweren Gummimatte (Zwischenlösung)
- Neuer geräuscharmer Hofbelag für Transportarbeiten (Rollgitterwagen, Mülltonnen, Rollis)
- Geräusche der Zuluftanlage in der Tordurchfahrt durch verkürzten monatlichen Filterwechselzyklus verbessert
- Unwucht an der Abluftanlage auf dem Dach wurde beseitigt
- Bauliche Veränderungen zum baulichen Verbund im 2. OG. (Entkopplung Fußboden, vorgesetzte Wand, Gummifüße unter Geräte und Möbel)
- Organisatorische Veränderungen zum baulichen Verbund im 2. OG. (keine Aufräum- und Reinigungsarbeiten zwischen 22.00 und 06.00 Uhr)
- Keine Nutzung und Reinigung des angrenzenden Fitnessbereiches im 1. OG. nach 22.00 Uhr
- Die brandschutztechnische Reinigung der Abluftanlagen der Restaurants findet nur zur Tageszeit statt
- Fenster des Fitnessstudios zum Hof während lautstarker Nutzungen werden geschlossen
- Musikanlage im 7. und 8. OG limitiert“

Polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einer konkreten Gefahr werden nur ergriffen, solange die originär zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann. Die polizeilichen Maßnahmen beschränken sich zumeist auf wiederholtes Ansprechen der Lärmverursachenden.

Nachhaltige Maßnahmen bei wiederkehrenden Störungen liegen im Verantwortungsbereich des zuständigen Bezirksamts Pankow von Berlin.

Frage 5:

Welche baulichen Maßnahmen könnten Abhilfe schaffen, um Lärm- und Ruhestörungen zu vermeiden?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

- „- Ggf. weitere Maßnahmen zur Entkopplung des baulichen Verbundes mit dem Wohnhaus
- Ggf. Entkopplungen von technischen Anlagen
- Ggf. Einhausungen“

Diese Frage kann nicht pauschal, sondern nur im Einzelfall, das heißt objektbezogen, beantwortet werden.

Abhilfe zu schaffen bei durch Lärm verursachte Ruhestörungen ist nur möglich auf der Basis einer komplexen Betrachtung sowohl der Quellen des ruhestörenden Lärms als auch der Übertragungswege des als störend empfundenen Schalls sowie der schallschutztechnischen Qualität der im Bestand vorhandenen Baukonstruktion.

Frage 6:

Besteht weiterhin die Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes für die Betriebsart „Betreiben einer Schankwirtschaft mit regelmäßigen Filmvorführungen und Musikaufführungen in einem Hotel“ für das Soho House?

Antwort zu 6:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 9:

Aus welchem Grund hat die für 19., 20. August angekündigte Lärmmessung im Soho House und den angrenzenden Wohngebäuden nicht stattgefunden? Wann wird die abgesagte Lärmmessung nachgeholt?

Antwort zu 9:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Das Soho House hatte diesen Termin mit dem Umwelt- und Naturschutzamt geplant und kommuniziert.
Der nächste geplante Termin 11./12.09.2019 ist abgesagt und auf Oktober verschoben.“

Frage 10:

Welche Lärmgrenzwerte gelten für das Soho House, auch im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung?

Antwort zu 10:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm-TA Lärm sind folgende Immissionsrichtwerte (Beurteilungspegel) einzuhalten:

Innen:

Tags 35 dB(A)

Nachts 25 dB(A)

Außen:

Tags 60 dB(A)

Nachts 45 dB(A)“

Frage 11:

Welche Möglichkeiten bestehen, Liefer-, An- und Abreiseverkehr besser zu regeln und Gefährdungen wie beispielsweise Staus auf der Kreuzung eingangs in der Torstraße zu vermeiden?

Antwort zu 11:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 14.09.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz